



Regelung bei Krankheit während der Blockbeschulung

1. Bei einer Erkrankung muss diese unmittelbar in unseren Messenger eingetragen werden, damit der Klassenleiter sofort Bescheid weiß
2. Die Schülerin bzw. der Schüler müssen bei Krankheit ab dem ersten Schultag ein ärztliches Attest beim Klassenleiter abgeben und den Betrieb selbstständig informieren.
3. Alle Atteste müssen spätestens am letzten Tag des Blocks, indem die Krankheit stattgefunden hat, dem Klassenleiter vorliegen.
4. **Zusätzlich bei einer Wohnheimunterbringung:**

WICHTIG !!!

Bei einer längeren Krankheit muss zusätzlich das Wohnheim informiert werden, da unentschuldigte Fehltage der Schülerin / dem Schüler vom Wohnheim in Rechnung gestellt werden müssen.